



## Formular zu einem Gesindedienstvertrage.

Zwischen N. N. zu N. und R. R. daselbst (oder zu N.) ist nachfolgender Dienstvertrag abgeschlossen worden:

Es verspricht R. R. am . . . . . auf (ein Jahr, ein halbes Jahr — oder — auf vierteljährliche, halbjährliche, monatliche Aufkündigung) bei N. N. als (Bedienter, Aufseher, Ackerknecht, Köchin, Hausmagd u. s. w.) in Dienste zu treten, und allen ihm (ihr) obliegenden Arbeiten und Pflichten treu, fleißig und nach bester Kenntniß nachzukommen, auch sich gegen die Befehle seiner (ihrer) Dienstherrschaft willig und gehorsam zu bezeigen.

Dagegen verspricht N. N. dem (der) R. R. jährlich (oder für die bedungene Mietzzeit) zu geben:

an Lohn . . . . .	Mark . . . . .	Pfg.
ein Weihnachtsgeschenk . . . . .	„ . . . . .	„ . . . . .
zu jedem (hierigen) Jahrmarkt . . . . .	„ . . . . .	„ . . . . .
Reisgeld (wöchentlich) . . . . .	„ . . . . .	„ . . . . .

oder (die im Hause (auf dem Gute) übliche

Gesindelsoß),

an Kleidungsstücken,

an Leinwand,

an Land zur Weinfaat.

Uebrigens bedingen sich sowohl obbesannter Dienstherr als genannter (genannte) R. R. noch gegenseitig folgendes:

u. s. w. u. s. w.

Worüber unter ihnen nicht vorstehend etwas Besonderes festgesetzt worden, soll von beiden Theilen der bedienten Gesindeordnung vom 11. November 1893 nachgezogen werden.

Zu beider Bestätigung haben sie diesen Vertrag eigenhändig unterzeichnet.

N. N., den . . . . .